

Beitragsordnung

§ 1

Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist § 5 der Vereinssatzung.

§ 2

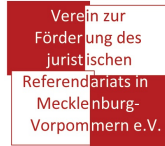
Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

§ 3

Beschlussfassung und Geltung

- (1) Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.01.2021 diese Beitragsordnung beschlossen.
- (2) Die Beitragsordnung gilt rückwirkend ab dem 01.01.2021. Überzahlungen von Mitgliedsbeiträgen für das Jahr 2021 werden auf Antrag durch den Vorstand aus Vereinsmitteln erstattet. Der formlose Antrag muss Informationen über die aktuelle Bankverbindung und den Zahlungszeitpunkt des Mitgliedbeitrags für das Jahr 2021 enthalten.



§ 4

Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen

- (1) Der Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt jährlich EURO 10,00.
- (2) Die Beitragspflicht besteht ab dem 01.01. eines Kalenderjahres. Bei Vereinseintritt im Jahr der Einstellung in den juristischen Vorbereitungsdienst ist für das laufende Kalenderjahr kein Beitrag zu leisten.
- (3) Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich bis zum 31.1. des neuen Jahres auf das den Vereinsmitgliedern bekannt gegebene Vereinskonto zu überweisen.

§ 5

Mitgliedsbeitrag für juristische Personen

- (1) Der Mitgliedsbeitrag für juristische Personen und Personengesellschaften unterliegt der Selbsteinschätzung, beträgt jedoch jährlich mindestens EURO 50,00.
- (2) § 4 Abs. 2 S. 1 und Abs. 3 gelten entsprechend.

§ 6

Kündigung der Mitgliedschaft

Im Falle einer Mitgliedschaftskündigung im Laufe eines Kalenderjahres, wird der Mitgliedsbeitrag nicht erstattet.